

Das Wichtigste in Kürze:

1. Teilnahme an der Relegation bis 24.03.13 bestätigen

Die an den Relegationsspielen teilnahmeberechtigten Mannschaften (Tabellenachte der 1., 2. und 3. KL, Tabellendritte der 2. und 3. KL sowie die Tabellenzweiten der 4. KL) müssen bis spätestens Sonntag, den 24.03.13 Martin Distler und Thomas Hund schriftlich per E-mail Bescheid geben, ob sie an den Relegationsspielen teilnehmen werden. Da auch nach dem 24.03.13 noch Spiele stattfinden und die Runde noch nicht abgeschlossen ist, müssen alle Vereine sich äußern, die mit ihrer Mannschaft zum Termin 24.03.13 theoretisch noch auf einem Relegationsplatz landen können, ob sie an der Relegation teilnehmen. Bei Zusage besteht Teilnahmepflicht. Wenn eine Mannschaft verzichtet, kann sie durch keine andere ersetzt werden.

2. Beteiligte Mannschaften an der Relegation / Auslosung der Spiele

Die öffentliche Auslosung der Halbfinals für die Relegation zur 3. KL fand bei der Kreissitzung im Januar statt. Daraus ergaben sich folgende Paarungen: Zweiter 4. KL West – Zweiter 4. KL Nord und Achter 3. KL – Zweiter 4. KL Süd. Die Sieger der beiden Halbfinalspiele bestreiten das Finale um den Startplatz in der 3. KL. Die beiden Verlierer spielen um die Plätze 3 und 4 für die Reihenfolge nachrückender Mannschaften bei evtl. frei werdenden Plätzen. Bei Zusage zur Relegation ist auch die Teilnahme an diesem Spiel verpflichtend.

Sollte eine qualifizierte Mannschaft aus der 4. KL verzichten, spielen in jedem Fall zunächst die beiden verbliebenen Mannschaften aus der 4. KL das Halbfinale. Der Sieger tritt dann gegen den Tabellenachten der 3. KL an.

In den beiden anderen Relegationsspielen zur 1. und 2. Kreisliga tritt jeweils der Tabellenachte der höheren Liga gegen den Tabellendritten der untergeordneten Liga an. Die Festlegung/Auslosung, wer in den Begegnungen Mannschaft A und B ist, erfolgt vor Ort durch den leitenden Spielleiter bzw. Fachwart.

3. Endgültige Termine und Ausrichtungsorte werden bis 03.04.13 bekannt gegeben

Als Termine für die Relegationsspiele sind Do, 18.04.13, Fr, 19.04.13, Do, 25.04.13 und Fr, 26.04.13 vorgesehen. Die Termine für die einzelnen Spiele hängen davon ab, wie viele Hallen an den genannten Terminen zur Verfügung stehen. Auch wird nach Möglichkeit berücksichtigt, dass für Mannschaften aus demselben Verein nicht am selben Tag mehrere Relegationsspiele angesetzt werden. Alle Spiele finden auf „neutralem“ Boden statt. Die endgültigen Termine und Orte werden bis spätestens 03.04.13 den Vereinen per E-mail bekannt gegeben. Die Entscheidung über die Termine und Ausrichtungsorte trifft das FG Erwachsenen-Mannschaftssport zusammen mit dem Kreisvorstand.

4. Der Spielleiter der aufzufüllenden Liga leitet das Relegationsspiel.

Die jeweiligen Spielleiter der aufzufüllenden Liga leiten die Relegationsspiele. Im Verhinderungsfall lassen sie sich durch einen anderen Fachwart aus dem FG Erwachsenen-Mannschaftssport oder dem Kreisvorstand vertreten. Die ausrichtenden Vereine erhalten vom TT-Kreis einen Zuschuss von 12 Euro pro Spiel. Dafür stellen sie alle zur Durchführung des Spiels nötigen Materialien (Tische, Netze, Bälle, Spielberichtsblock, Umrandungen usw.).

5. Alle Spiele finden nach dem Paarkreuz-System für 6er-Mannschaften statt.

Die Spiele werden nach dem Paarkreuz-System für 6er-Mannschaften ausgetragen (4 Doppel, 12 Einzel, nach WO D6). Beim unentschiedenen Spielausgang entscheidet die Mehrzahl der gewonnenen Sätze. Sind auch die Sätze gleich, entscheidet die höhere Anzahl an gewonnenen Bällen. Bei gleicher Anzahl von gewonnenen Bällen entscheidet das Los durch den anwesenden Fachwart.

6. Auch Spieler/innen mit Doppelspielrecht Jugend/Erwachsene (SBE) sind spielberechtigt.

7. Nur Spieler/innen mit mindestens 3 Einsätzen in der Rückrunde sind startberechtigt.

7.1 Es dürfen nur Spieler/innen eingesetzt werden, die mindestens 3 Einsätze in der Rückrunde im Verein haben. Dies gilt allerdings nicht für die numerisch letzte Mannschaft des Vereins.

7.2 Für dauerhaft verletzte oder kranke Spieler, die weniger als 3 Einsätze in der Rückrunde haben, kann der Verein bis spätestens 31.03.13 beim Fachgremium Erwachsenen-Mannschaftssport ein Attest einreichen, das die Spielunfähigkeit des Spielers (Beginn und Ende der Spielunfähigkeit) nachweist. Dies gilt auch für Spieler, die zum 31.03.13 noch keine 3 Einsätze absolviert haben und theoretisch durch ausstehende Punktspiele noch auf 3 Einsätze kommen können.

7.3 Über die Einsatzberechtigung in Ausnahmefällen nach 7.2 entscheidet das Fachgremium Erwachsenen-Mannschaftssport zusammen mit dem Kreisvorstand und teilt dies dem Verein bis spätestens 08.04.13 per E-mail mit.

8. Die Spiele finden an zwei Tischen statt.

Die Relegationsspiele finden an zwei Tischen statt. Es werden Boxen gebildet und Zählische mit Zählgeräten zur Verfügung gestellt.

9. Bei Auffüllung: Platz 2 und 3 der Relegationsrunde haben Vorrecht vor dem besten Absteiger

Hat nach direktem Auf- und Abstieg sowie nach Relegationsaufstieg die Liga noch nicht ihre Sollstärke erreicht, rückt zuerst der Zweitplatzierte der Relegationsrunde nach, dann erst der beste Absteiger. Bei der Relegation von der 4. zur 3. Kreisliga hat die drittplatzierte Mannschaft (und/oder die viertplatzierte Mannschaft) der Relegationsrunde Vorrecht vor dem Tabellenneunten der 3. Kreisliga. Bei Verzicht auf die Relegation besteht kein Anrecht bei einem oder mehreren frei werdenden Platz/Plätzen in die Liga nachzurücken.